

Integration von AsylwerberInnen & anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt Österreich im Vergleich mit Deutschland und Schweden

Der Flüchtlingsstrom nach Europa reißt nicht ab. Neben Schweden und Deutschland zählt Österreich derzeit zu den Zielländern für Asylsuchende in der EU. Nach Abschluss des Asylverfahrens entscheidet sich, wer als Flüchtling anerkannt wird und bleiben darf. Wie können Asylberechtigte bestmöglich in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integriert werden? Welche Lösungen gäbe es für jene AsylwerberInnen, die oft lange auf ihren Asylbescheid warten? Ein kurzer Überblick und Vergleich mit Deutschland und Schweden:

Wie viele Personen suchen in Deutschland, Österreich und Schweden derzeit um Asyl an?

	Erstmalige Asylwerber Q2/2015 ¹	Zahl der Asylwerber pro 1 Mill. Einw. Q2/2015	Prognose erstmalige Asylwerber 2015
Deutschland	80 935	997	800 000
Österreich	17 395	2 026	90 000
Schweden	14 295	1 467	160 000-190 000

Wie ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen geregelt?

Österreich zeichnet sich im europäischen Vergleich durch einen restriktiven Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen aus. Grundsätzlich ist es ihnen drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren erlaubt, sich eine Beschäftigung zu suchen. Sie dürfen allerdings nur sechs Monate im Jahr arbeiten. De facto können sie daher nur Saisonbeschäftigungen in Tourismus und Landwirtschaft annehmen oder gemeinnützige Tätigkeiten verrichten. AsylwerberInnen bekommen erst dann eine Stelle, wenn das AMS keinen vorgemerkten österreichischen Arbeitslosen dafür finden kann. In Österreich haben AsylwerberInnen keinen Anspruch auf staatlich geförderte Deutschkurse.

In **Deutschland** erhalten AsylwerberInnen eine Arbeitsgenehmigung zwar auch erst nach einer Frist von drei Monaten. Danach sind sie aber nicht auf bestimmte Berufssparten am Arbeitsmarkt beschränkt. Ebenso wird eine Vorrangprüfung durchgeführt, bei der ermittelt wird, ob für die Stelle auch eine arbeitslos gemeldete Person mit deutscher Staatsbürgerschaft in Frage käme. Bislang durften nur anerkannte Flüchtlinge an staatlich geförderten Sprachkursen teilnehmen. Seit November 2015 sind kostenlose Integrations- und Deutschkurse auch für AsylwerberInnen mit Bleibeperspektive vorgesehen.

Schweden hat den liberalsten Arbeitsmarktzugang. AsylwerberInnen haben direkt nach der Antragstellung die Möglichkeit, sich einen Arbeitsplatz zu suchen. Auch die Arbeitsmarkt- bzw. Vorrangprüfung fällt weg. Schulungsangebote werden ihnen von Beginn an zur Verfügung gestellt.

Und für anerkannte Flüchtlinge?

Wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen und eine Person als Flüchtling anerkannt ist, erhält sie in allen drei Ländern freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch staatlich geförderte Deutschkurse sind für anerkannte Flüchtlinge vorgesehen.

Wie ist der Zugang zum Arbeitsmarkt auf europäischer Ebene geregelt?

Insbesondere relevant für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist die 2013 überarbeitete EU-Aufnahmerichtlinie.² Sie legt fest, welche Grundsätze EU-weit bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu beachten sind. AsylwerberInnen müssen in allen EU-Mitgliedstaaten spätestens neun Monate nach der Stellung des Asylantrags einen effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

¹ Aktuelle Daten von EUROSTAT für das zweite Quartal 2015

² EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)